

Initiativen der KPÖ

Gemeinderatssitzung am 16.02.2023

Fragen

Ehrengrab am Schlossberg

Dipl.-Museol. (FH) Christine Braunersreuther

Anträge

Einführung der ÖGS als Unterrichtssprache

Philipp Ulrich

Dringliche Anträge

Abbruchbestimmungen Baugesetz

Dipl.-Museol. (FH) Christine Braunersreuther

**Unterstützung beim Wiederaufbau der vom Erdbeben
in der Türkei und Syrien betroffenen Regionen**

Max Zirngast

Gemeinderätin Dipl.-Museol. (FH) Christine Braunersreuther

Donnerstag, 16. Feber 2023

Fragestunde für die Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 16. Feber 2023

An Herrn Stadtrat Dr. Günter Riegler

Betrifft: Ehrengrab am Schlossberg

Sehr geehrter Herr Stadtrat,

In der Gemeinderatssitzung am 9. Juli 2020 stellte ich den Antrag, dass das Ehrengrab von Rudolf Hans Bartsch umgebettet oder zumindest mit einer Hinweistafel kontextualisiert werden soll. Denn Bartsch ist als früherer Unterstützer nationalistischer Strömungen und Verfasser von fragwürdig heimatromantischen Schriften sowie Kriegspropaganda von der Historiker:innenkommission in der Liste der bedenklichen Personen für die Benennung von Straßen und Plätzen geführt. Die Abdeckung seines Ehrengrabes „ziert“ ein Gedicht von J.F. Perkonig, der wie Bartsch Mitglied der RSK war und ebenfalls glühender Nationalist.

In der Beantwortung des Antrags wurde die Umbettung abgelehnt. Es wurde jedoch versprochen, dass bei der Grabstätte eine Zusatzbeschilderung mit eindeutiger Erläuterung angebracht werden soll. Dies ist leider bis zum heutigen Tage nicht geschehen.

Im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich daher folgende

Frage

Sind Sie bereit sich dafür einzusetzen, dass die bereits 2020 versprochene Kontextualisierungstafel zum Ehrengrab von Rudolf Hans Bartsch beim sog. Ägyptischen Tor an den Stallbastei baldmöglichst angebracht wird?

Gemeinderat Philipp Ulrich

Donnerstag, 16. Februar 2023

Antrag

Betrifft: Einführung der ÖGS als Unterrichtssprache

Sehr geehrter Herr Stadtrat Hohensinner!

Seit 2005 wird die österreichische Gebärdensprache (ÖGS) als eigenständige Sprache in der Bundesverfassung anerkannt. Nach 18 Jahren Wartezeit wird die ÖGS im Zuge eines inklusiven Lehrplans nun als eigenständige Unterrichtssprache eingeführt, was durchaus als Meilenstein betrachtet werden kann. Mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 soll die ÖGS endgültig Einzug in den Schulalltag halten. Dies bedeutet, dass ein inklusiver, kompetenzorientierter Lehrplan mit ÖGS als Unterrichtssprache in allen Fächern erarbeitet wird.

Als Startmaßnahme ist dieser einstimmige Allparteienbeschluss im österreichischen Nationalrat natürlich sehr zu begrüßen, denn die Lehrpläne müssen auf die Besonderheiten von Menschen mit Hörbeeinträchtigung Rücksicht nehmen. Viel zu oft wurden jungen Menschen schulische Entwicklungsmöglichkeiten durch mangelnde Förderungen bereits geraubt. Die österreichische Gebärdensprache als Bildungssprache für alle, gibt den Betroffenen einiges an Hoffnung zurück. Da sie im kompetenzorientierten Lehrplan als eigenständige Sprache gesehen wird, ermöglicht die Maßnahme in Zukunft das Erreichen des Maturaniveaus in der Erst- bzw. Muttersprache der Maturierenden – der Österreichischen Gebärdensprache.

Leider steht und fällt die beste Idee mit den vorhandenen bzw. nicht vorhandenen Ressourcen, in diesem Fall den Lehrkräften. Auch ohne die Einführung der ÖGS als Unterrichtssprache, reichen die wenigen Personalreserven jetzt schon kaum aus, um einen inklusiven Unterricht zu gewährleisten. In Graz ist die Volksschule Rosenberg mit einer bilingualen Klasse pro Jahrgang Vorreiterin und unterstützt auch andere Gymnasien. Mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 benötigt es allerdings sehr viel mehr ausgebildetes Personal.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs den

Antrag

Bildungs- & Inklusions-Stadtrat Kurt Hohensinner wird ersucht, Kontakt mit den zuständigen Stellen in Land und Bund aufzunehmen und sich dafür einzusetzen, dass ab dem Schuljahr 2023/2024 genügend Lehr-Personal in den Grazer Pflichtschulen für die Einführung der österreichischen Gebärdensprache als Unterrichtssprache zur Verfügung steht.

Gemeinderätin Dipl.-Museol. (FH) Christine Braunersreuther

Donnerstag, 16. Februar 2023

Antrag zur dringlichen Behandlung (gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Abbruchbestimmungen Baugesetz

Die Stadt Graz stellt mit ihrem historischen Stadtkern eine Besonderheit in der steirischen Baukultur dar. Die Innenstadt sowie einige weitere ausgewiesene Flächen sind daher durch das Grazer Altstadterhaltungsgesetz GAEG besonders vor Eingriffen in die historische Bausubstanz geschützt.

Doch gibt es auch viele Gebäude außerhalb dieser Schutzzonen, die großen historischen Wert besitzen. Nicht alle davon stehen unter Denkmalschutz, z.T. weil ihr Wert z.B. industriekulturell, eher in ihrer kultur- als in ihrer kunsthistorischen Bedeutung liegt. Diese Gebäude sind durch das Steirische Baugesetz

(<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000070>) leider wenig geschützt. Denn nach §32 muss jeder Abbruch erlaubt werden – es sei denn, es gibt Einwände etwa der ASVK dagegen, die jedoch in der Regel alleine nach dem kunst- und nicht dem kulturhistorischen Wert beurteilt.

In anderen Bundesländern, etwa Wien, ist der Erhalt von historischen Gebäuden durch das Baugesetz weitaus besser geschützt.

(<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000006>). So besagt etwa §60 des Wiener Baugesetzes:

Der Abbruch von Bauwerken in Schutzzonen und Gebieten mit Bausperre sowie der Abbruch von Gebäuden, die vor dem 1.1.1945 errichtet wurden, wenn der Anzeige des Abbruchs gemäß § 62a Abs. 5a keine gültige Bestätigung des Magistrats angeschlossen ist, dass an der Erhaltung des Bauwerkes infolge seiner Wirkung auf das örtliche Stadtbild kein öffentliches Interesse besteht. Für Bauwerke in Schutzzonen und Gebäude, die vor dem 1.1.1945 errichtet wurden, darf die Abbruchbewilligung nur erteilt werden, wenn an der Erhaltung des Bauwerkes infolge seiner Wirkung auf das örtliche Stadtbild kein öffentliches Interesse besteht oder sein Bauzustand derart schlecht ist, dass die Instandsetzung technisch unmöglich ist oder nur durch wirtschaftlich unzumutbare Aufwendungen bewirkt werden kann.

Ein solcher Paragraph würde, wie auch die Grazer Bau- und Anlagenbehörde bestätigt, auch in Graz einen sehr wertvollen Beitrag zum Erhalt historischer Bausubstanz bzw. Schutz vor deren Abriss bieten.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die Landesregierung wird aufgefordert, das Steiermärkische Baugesetz in §32 Abbruch von Gebäuden gemäß Motiventext zu ändern, um

1. den Abriss von Gebäuden, die vor 1945 errichtet wurden, nach dem Vorbild des Wiener Baugesetzes erst nach ausdrücklicher Bewilligung zuzulassen.

2. Des Weiteren möge der Landesgesetzgeber für Gebäude, welche ab und nach 1945 errichtet worden sind und welche überwiegend (d.h. zu mehr als 50 Prozent) der Wohnnutzung dienen, baugesetzlich einen Abriss erst nach Begutachtung hinsichtlich des öffentlichen Interesses am örtlichem Stadtbild und unter Beachtung der Aspekte einer verstärkten Aufmerksamkeit auf Klimaschutz und Ressourcenschonung in der Bau- und Immobilienwirtschaft, ermöglichen.

Gemeinderat Max Zirngast

Donnerstag, 16. Feber 2023

Antrag zur dringlichen Behandlung (gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Unterstützung beim Wiederaufbau der vom Erdbeben in der Türkei und Syrien betroffenen Regionen

In der Nacht auf 6. Februar erschütterte ein verheerendes Erdbeben der Stärke 7,8 breite Teile der süd-östlichen Türkei und Nordsyriens. Es folgten Nachbeben und sogar ein weiteres Beben der Stärke 7.5 etwas nördlich des Epizentrums des ersten Bebens.

Weite Teile der Region sind in Trümmern. Zehntausende Menschen starben – und die Opferzahl steigt weiterhin, da die Menschen erst nach und nach aus den Ruinen geborgen werden. Wir sprechen dabei von einer Fläche die, die die gesamte Fläche Österreichs übersteigt und von über 20 Millionen betroffener Menschen. Eine Katastrophe solchen Ausmaßes könnte wohl von keinem Land alleine gestemmt werden – die internationale Unterstützung und Hilfe ist deswegen sehr wertvoll.

Es ist jedoch auch so, dass im vom Krieg gebeutelten Syrien die Logistik nach den Beben ausgenommen schwierig ist und dass Teile der betroffenen Regionen in der Türkei als eher oppositionell bekannt sind und zumindest der Verdacht naheliegt, dass der türkische Staat die unzureichenden Mittel eher in andere Regionen geleitet hat. Besonders (arabisch, kurdisch oder türkisch) alevitische Regionen wie Elbistan, Pazarcık, Antakya, Defne, oder Samandağ bekamen erst sehr spät staatliche Hilfe oder sind immer noch größtenteils von dieser ausgeschlossen.

Dabei handelt es sich bei der Region auch um eine kulturell und geschichtlich äußerst bedeutende. Ich möchte die heutige Provinz Hatay kurz exemplarisch herausgreifen. Das Zentrum der Provinz, Antakya, liegt an der Stelle der antiken Stadt Antiochia am Orontes – nach Rom und Alexandria die drittgrößte Stadt der Welt in der römischen Antike. Sie spielt auch eine zentrale Rolle in der Geschichte des Christentums. Nach der Überlieferung der Apostelgeschichte des Lukas soll sich in Antiochia um Paulus, Barnabas und Petrus die erste christliche Gemeinschaft versammelt haben, ihre Anhänger sich zum ersten Mal Christen genannt haben.

Aber bis heute zeugen beziehungsweise zeugten die heiligen Stätten unterschiedlichster christlicher Gemeinschaften, aber auch eine Synagoge von der kulturellen Vielfalt und Antakya wird die Stadt der Zivilisationen genannt. Das Dorf Vakıflı in Samandağ ist das letzte noch bewohnte armenische Dorf der Türkei. Es ist das letzte verbleibende von 7 Dörfern, übrig geblieben nach dem Völkermord von 1915. Die Geschichte dieser 7 Dörfer wurde im Roman „Die 40 Tage des Musa Dagh“ des österreichischen Schriftstellers Franz Werfel fiktiv dargestellt.

Besonders hervorheben möchte ich auch die von der kurdischen Selbstverwaltung kontrollierte Region Rojava in Nordsyrien. Es ist allseits bekannt, dass es vor allem die kurdischen Einheiten vor Ort waren, die sich ab 2014 dem sogenannten Islamischen Staat entgegenstellten und unter großen Opfern dazu beitrugen ihn zu stoppen. Aber es ist nicht nur der IS, es ist auch der türkische Staat, der das Gebiet immer wieder bedrängt und auch der syrische Staat erschwert Hilfeleistungen in das Gebiet. Obwohl auch in Rojava und in ganz Nordsyrien die Schäden enorm sind.

Ein riesiges Gebiet liegt jetzt in Schutt und Asche und unzählige Gebäude sind zwar nicht eingestürzt, aber nicht mehr bewohnbar. Der Wiederaufbau wird dauern und er wird Unterstützung benötigen. Im Sinne des oben Gesagten, wird die Frage, wie der Wiederaufbau stattfindet, auch eine politische Frage sein.

Es braucht ein breites Bündnis, um den Wiederaufbau wirklich im Sinne der Menschen und des kulturellen Reichtums der Region zu gestalten. Dazu sollte auch die Stadt Graz im Rahmen ihrer Mittel beitragen.

Namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich daher folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

Der Grazer Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen werden ersucht, Möglichkeiten, wie die Stadt Graz bei einem raschen Wiederaufbau der zerstörten Gebiete im Interesse der dortigen Bevölkerung unterstützend tätig werden kann, auszuloten. Über die Ergebnisse soll dem Gemeinderat zeitnah berichtet werden.